

**DI Gertrude Klaffenböck**

# **Genderperspektiven für den Bereich Grüne Gentechnik**

**Hintergründe und politische Positionen**

**Frankfurt am Main, Juli 2005**

**genaStudien 8**

## **genaStudien 8**

### **Genderperspektiven für den Bereich Grüne Gentechnik**

Hintergründe und politische Positionen

DI Gertrude Klaffenböck

Herausgeberin:

© **gena**net – Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit & Nachhaltigkeit (Hg.)

LIFE e.V.

Hohenstaufenstr. 8

D-60327 Frankfurt a.M.

Fon +49.(0)69.740757

Fax +49.(0)69.740842

[www.genanet.de](http://www.genanet.de)

Frankfurt am Main, Juli 2005

**gena**net wird finanziell gefördert mit Mitteln des Umweltbundesamtes und Bundesumweltministeriums. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei der Herausgeberin.

## Inhalt

1	Einführung.....	2
2	Grüne Gentechnik und Politik.....	2
3	Gentechnik und politische Regulierung .....	3
3.1	Freisetzungsrichtlinie – Zulassung und beabsichtigte Freisetzungen .....	4
3.2	Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel (VO 1829/2003) .....	4
3.3	Verordnung über Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von GVOs (VO 1830/2003) .....	5
3.4	Debatte in Politik und Institutionen.....	5
4	Grüne Gentechnik – Konsequenzen für verschiedene Berufs- und Gesellschaftsgruppen.....	7
4.1	Berufsgruppe Landwirtinnen.....	7
4.2	Wissenschaft und Forschung im Dienste der Öffentlichkeit oder der Privatwirtschaft? .....	10
4.3	KonsumentInnen .....	11
5	Gentechnik und Patentierung.....	12
5.1	Annäherung aus technikkritischer Perspektive.....	12
5.2	GMOs/Gentechnik in der Lebensmittelherstellung – Privatisierung von Allgemeinwissen? ....	12
5.3	Saatgutpflege von Frauen .....	13
5.4	Der Schutz geistigen Eigentums - Patente .....	13
6	Mögliche künftige Handlungsfelder.....	14
7	Literatur .....	15
	Anhang Websites .....	16

## 1 Einführung

Im vorliegenden Themenpapier habe ich so kurz wie möglich jene gesellschaftlichen Bereiche behandelt, die mir zum einen aus aktueller Sicht oder zum anderen aus Gendersicht bedeutend erscheinen. Das Themenpapier ist daher keinesfalls als umfassend oder gar den Themenbereich Grüne Gentechnik vollständig abdeckend anzusehen. Beispielsweise ist der Bereich Grüne Gentechnik in der Forstwirtschaft bzw. nachwachsende Rohstoffe nicht behandelt. Darüber hinaus habe ich mich überwiegend auf die gesellschaftspolitischen Dimensionen von Grüner Gentechnik und Gender konzentriert, auf weitere soziale und/oder regionale Differenzierungen konnte nur in besonderen Abschnitten eingegangen werden.

Im ersten Abschnitt werden allgemeine Fragen aus den Bereichen Politik und Wissenschaft angesprochen; im zweiten Abschnitt werden die anstehenden bzw. getroffenen Regulierungen auf EU und deren Umsetzung auf nationaler Ebene behandelt und ein kurzer Einblick in die Debatten gegeben. Der dritte Abschnitt behandelt die Konsequenzen des Einsatzes von GMOs (gentechnisch modifizierte Organismen) bzw. GM-Produkten für verschiedene Berufs- bzw. gesellschaftliche Gruppen. Der vierte Abschnitt behandelt ausführlicher den Bereich Grüne Gentechnik und Patente. Im fünften Abschnitt werden einige Handlungsfelder angesprochen, die im Bereich Grüner Gentechnik künftig beschränkt werden könnten.

## 2 Grüne Gentechnik und Politik

Gegenwärtig sind innerhalb der EU-Staaten unterschiedliche Gesetzgebungen für Zulassungen, Verbote oder Moratorien vorzufinden. Das in der EU 1998 verhängte Moratorium für Anbau und Vermarktung wurde vor allem mit der Begründung verhängt, dass adäquate Gentechnikgesetze fehlten. In den meisten EU-Staaten wurde diese Lücke inzwischen weitgehend behoben, aber die gesetzlichen Vorschriften beispielsweise für Zulassungsbedingungen, für Freisetzung von GMOs und Marktzulassung variieren innerhalb den verschiedenen EU-Staaten und für verschiedenen GMOs.

Auf die Differenzen zwischen Entscheidungsfindung auf EU-Ebene und seinen Mitgliedstaaten sowie einzelne Regelungen auf nationaler Ebene werde ich in einem eigenen Abschnitt näher eingehen.

### ***Politik und Wissenschaft***

Einen weiteren Bereich der Debatte, den ich hier kurz anführen will, ist jener von Wissenschaft und Forschung. Mit wachsendem Rentabilitätsdruck von biotechnologischen Anwendungsmöglichkeiten ist auch die Aufladung des wissenschaftlichen Diskurses mit politischen Spannungen enorm gestiegen. In Europa hatte beispielsweise die Untersuchung von Prof. Pusztai (Verfütterung von GM-Kartoffeln an Ratten) gezeigt, wie schnell Wissenschaftler beruflich isoliert und öffentlich exponiert werden können, wenn Ergebnisse, die herrschenden Interessenslagen zuwiderlaufen, an die Öffentlichkeit dringen. Ein weiteres Beispiel stellen die Vorfälle um die Untersuchungen der beiden kalifornischen Wissenschaftler dar, die herausgefunden hatten, dass in Mexiko GM-Mais Gebiete verschmutzt hatte, die keinen GM-Mais angebaut hatten. Mexiko ist ein Vielfaltszentrum von Mais. Es wird vermutet, dass GM-Maisimporte dazu geführt hatten, dass der manipulierte Mais auch auf jene mexikanischen Felder gelangte, wo bisher nur Landsorten angebaut wurden. Besonders in den USA ist darauf hin die Diskussion um die Objektivität und Unabhängigkeit von Wissenschaft in der Öffentlichkeit neu erwacht – NGOs (Nichtregierungsorganisationen) hatten gefordert, dass finanzielle Zuwendun-

gen an Wissenschaftler, private Arbeitsaufträge, aber auch die Finanzierung von Projekten und Publikationen öffentlich gemacht werden müssen.

In Europa hatten wiederholt WissenschaftlerInnen an politische Entscheidungsträger die Forderung nach verstärkter öffentlicher Finanzierung herangetragen, welche Wissenschaft und Forschung unabhängig von einseitigen Interessen Dritter erst ermöglichen kann. Seit vielen Jahren werden sowohl durch die EU als auch durch Mitgliedstaaten Forschungsprojekte mitfinanziert. Dabei wurde versäumt, eine gleichbedeutende Forschung aufzubauen, die sich im Bereich der Biotechnologie explizit mit Fragen von ökologischen und gesundheitlichen Risiken befasst oder sich am Schutz von Umwelt und KonsumentInnen bzw. am langfristigen Allgemeinwohl orientiert. Paradoxerweise führt dies nun zu einer Situation, in der sich das Paradigma, auf dem die gegenwärtig auf den Markt drängenden Gentechniken aufbauen, durch die neuesten Erkenntnisse aus Genetik und Pflanzenzüchtung als überholt erweist: So hat sich die Funktion der Gene im Organismus als weniger vorhersehbar erwiesen als bisher angenommen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass komplexe Prozesse bei der Regulation des Genoms eine große Rolle spielen, die auf der Ebene der DNA nicht erklärt werden können (sogenannte Epigenese). Diese Erkenntnisse haben durchaus Implikationen auf die gegenwärtige politische Debatte um Freisetzung und Zulassung von GM-Pflanzen bzw. GMOs in Lebensmitteln. Inwieweit politische Entscheidungsträger auf EU und nationaler Ebene bereit sind, das zur Kenntnis zu nehmen, wird sich erst künftig feststellen lassen.

### 3 Gentechnik und politische Regulierung

Das transformative Potential des Einsatzes und der großräumigen Anwendung von Gentechnik wird aus dem weitreichenden Regulierungsbedarf erkennbar, der sich alleine aus den derzeit bekannten Anwendungsbereichen ergibt:

- Forschung im geschlossenen System,
- Freisetzung zu Test/Versuchszwecken, Freisetzung für die kommerzielle Nutzung,
- Geistige Eigentumsrechte
- Zulassung von GVO (gentechnisch veränderte Organismen)-Saatgut,
- GVO in/als Lebens- und Futtermittel, Lebensmittelzusatzprodukte;
- Grenzüberschreitender Verkehr von GVOs (gentechnisch Veränderte Organismen);
- Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit;
- Koexistenz, Haftung,
- gute fachliche Praxis (der LW, Lebensmittelverarbeitung etc)
- Standards für Risikoanalyse und -management,
- Labor- und Teststandards,
- Festlegung von Schwellenwerten

Derzeit aktuell sind in vielen EU-Ländern vor allem

- Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EC
- Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel (VO (EG) 1829/2003 v. 22.09. 2003)

- Verordnung über Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Organismen (VO (EG) 1830/2003 v. 22.09.2003)
- Biopatentrichtlinie (Richtlinie 98/44/EG) über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (ist in vielen Ländern bereits umgesetzt, anderen sind Strafen angedroht, z.B. Österreich).

Während einzelne EU-Mitgliedstaaten relativ zügig die einzelnen Verordnungen umsetzten und mittels nationalen Gesetzen ergänzten, haben andere diese im letzten Halbjahr 2004 zur Abstimmung gebracht (z.B. Österreich und Deutschland im Gentechnikgesetz) bzw. sind solche immer noch ausständig (insbes. in neuen EU-Mitgliedstaaten).

Im weltweiten Vergleich zählen bisher die EU-Bestimmungen zum Einsatz der Gentechnik zu den strengsten. Eine Tatsache, die u.a. dazu führte, dass die USA unterstützt von Kanada und Argentinien (damit jene Länder, die für etwa 90% der weltweit angebauten Gentechpflanzen stehen) vor der WTO zu klagen.

### **3.1 Freisetzungsrictlinie – Zulassung und beabsichtigte Freisetzungen**

Diese regelt Zulassung und Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt, sei es zu Versuchszwecken oder für den kommerziellen Anbau.

Die EU-Richtlinie wurde von 12 Mitgliedstaaten bis 2003 nicht umgesetzt, in Ländern, wie Deutschland (im weiteren D) oder Österreich (im weiteren Ö) wurden die Gesetzgebungsverfahren im Jahre 2004 in Angriff genommen. Die Richtlinie lässt in Teilbereichen Spezifizierungen auf nationaler Ebene zu, etwa die Regelung der Umweltverträglichkeitsprüfung oder des Monitorings. Die neue Fassung der EU-Richtlinie von 2002 (alte Richtlinie 90/220 v. 1990) lässt darüber hinaus den Mitgliedstaaten offen, auf nationaler Ebene das „unbeabsichtigte Vorhandensein“ von GVOs zu verhindern.

### **3.2 Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel (VO 1829/2003)**

Im Jahr 1997 wurde in der EU erstmals die Inverkehrbringung von GVOs mit der sogenannten Novel-Food-Verordnung geregelt. Diese beinhaltet nicht nur gentechnisch veränderte Lebensmittel und solche, die mittels Gentechnik verändert wurden, sondern umfasste per definitionem alle neuartigen Lebensmittel, die sich von herkömmlichen Erzeugnissen unterscheiden (etwa durch chemische Strukturen, durch bisher nicht verwendete Rohstoffe etc).

Damit sollten neuartige Lebensmittel zugelassen werden, wenn von diesen keine Gefahr für die Gesundheit ausgehe, keine Irreführung der VerbraucherInnen zu erwarten sei und sie sich „substanziell äquivalent“ zu vergleichbaren herkömmlichen Produkten verhalten.

Im Unterschied zur Novel-Food-Verordnung von 1997 unterliegen jener von 2003 nur Lebens- und Futtermittel, die mittels GVO's gewonnen wurden bzw. solche enthalten. Damit wurden auch Kriterien für die Zulassung und Kennzeichnung von GVO-Lebensmittel verschärft, die wichtigsten davon sind (u.a.):

- Alle neuen Produkte müssen durch die EU-Lebensmittelbehörde als Lebens- oder Futtermittel genehmigt werden
- Der Antragsteller/die Antragstellerin muss einen Sicherheitsnachweis erbringen
- Ein öffentliches Register soll Transparenz gewährleisten

- Lebens- und Futtermittel mit einem GVO-Anteil von mehr als 0,9 % müssen gekennzeichnet werden, die Verunreinigung darf nur zufällig oder technisch unvermeidbar entstanden sein
- Produkte, in denen selbst keine GVOs enthalten sind, die jedoch mittels GVOs entstanden sind, müssen ebenfalls gekennzeichnet werden (sogen. Prozesskennzeichnung) (Bsp. Tomatenketchup oder Sojaöl, welche aus GVO hergestellt sind, auch wenn dieses nicht mehr nachweisbar ist)
- Fall Mikroorganismen: Produkte, die mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen produziert werden - sofern diese noch im Lebensmittel vorhanden sind (Beispiel: Würze aus gentechnisch veränderter Hefe)
- Futtermittel werden gleichbehandelt
- Allerdings: Nicht durch die Verordnung abgedeckt sind Lebensmittel, Zutaten und Zusatzstoffe, die nicht aus, sondern mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden. Dazu zählen Tiere, die GVO-Futtermittel gefressen haben sowie deren Produkte Milch, Eier und Fleisch. Dies stellt eine große Lücke in der Prozesskennzeichnung dar.

### 3.3 Verordnung über Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von GVOs (VO 1830/2003)

Die VO 1830/2003 ergänzt vor allem die Novel Food/Feed Verordnung 1829/2003 und verpflichtet die an der Herstellung eines GVO-Produktes beteiligten Akteure dazu, ein System aufzubauen, durch das über einen Zeitraum von 5 Jahren die Herkunft und Verwendung von GVOs und gentechnisch veränderten Bestandteilen nachvollziehbar sind. Die VO zielt damit vor allem auf die gewährleistete Rückverfolgbarkeit der Stoffströme und die Einführung von spezifischen Markierungen zur Erkennung von GVOs (etwa Strichcodes o.ä.) ab.

### 3.4 Debatte in Politik und Institutionen

Im Rahmen der Entstehung dieser Verordnungen waren vor allem die sogenannten „Schwellenwerte“ bis zu denen beispielsweise Saatgut verunreinigt sein durfte, bzw. ab welchem Saatgut bzw. Lebensmittel als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden mussten, viel diskutiert worden. Während beispielsweise Österreich besonders im Saatgutbereich auf einem Schwellenwert von 0,1% beharrt („Null-Toleranz“ von GMOs in Saatgut, bis zur Nachweisbarkeitsgrenze von 0,1%), wurde von Seiten der Industrie anfangs 1% und mehr anfangs vorgeschlagen, die EU-Kommission schlug einen Schwellenwert von 0,7% vor. Dieser wurde sowohl von Gentech-BefürworterInnen (weil möglicherweise technisch bzw. statistisch nicht haltbar) als auch von GentechgegnerInnen (vor allem Umwelt- und Naturschutzverbände sehen darin zum einen eine Zulassung von 0,7% bzw. die Gefahr, dass sich bei Rückständen im Feld bzw. Nachbau diese Verschmutzungswerte akkumulieren) in Frage gestellt wird. Der Vorschlag der EU-Kommission, den Schwellenwert von Mais und Ölrap auf 0,3% festzulegen, konnte ebenfalls keinen Konsens erzielen. Die Entscheidung über die Festlegung des Schwellenwertes wird unter der neuen EU-Agrarkommissarin Mariann Fischer Boel getroffen, diese hatte sich in Dänemark selbst für den möglichst niedrigen Level von 0,1% stark gemacht.

Daneben wurde vor allem von Umwelt- und KonsumentInnenorganisationen (letztere besonders UK) das höchstmögliche Maß an Transparenz eingefordert. Diese umfasste u.a. Zugang zu öffentlichen Registern über Zulassungen und Freisetzungsfächen, Informationen zu Sicherheitsnachweisen, Wege der Entscheidungsfindung.

Bis zuletzt konnte auf EU-Ebene die Frage der sogenannten Koexistenz von Gentechnik-Landwirtschaft und gentechnikfreier Landwirtschaft nicht gelöst werden und wurde somit den einzelnen Mitgliedstaaten zur Regulierung überlassen. Mit dem Bereich der Koexistenz sind Fragen verknüpft, wie: Wer trägt die Risiken im Falle des Schadens, in welcher Form werden Risiken überprüft? Wer haftet für den wirtschaftlichen, gesundheitlichen und Umwelt - Schaden, wenn ungewollte/unbeabsichtigte gentechnische Verschmutzungen bzw. Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit auftreten? Die neue EU-Agrarkommissarin, Mariann Fischer Boel, hatte kürzlich aufhorchen lassen, als sie ankündigte, auf EU-Ebene eine Koexistenzregelung ins Auge zu fassen. Damit nimmt sie bereits zu Anfang ihrer Amtszeit eines der spannungsgeladensten Themen auf, die von Vorgänger Franz Fischler hinterlassen worden waren.

Bemerkenswert sind nach wie vor die nationalen Spielräume, die sich in den Umsetzungen der Verordnungen ergeben und die von Staaten unterschiedlich ausgefüllt werden. So hat Deutschland im neuen Gentechnikgesetz ein relativ hohes Schutzniveau für KonsumentInnen und Umwelt eingezogen und für Zulassungen bzw. Freisetzungen eine möglichst hohe Transparenz vorgesehen. In einer „Gesetzeskorrektur“ ist diese Transparenz im März 2005 wieder zurückgenommen worden, die genaue Ortsangabe der Felder ist nun nicht mehr für JedeN öffentlich zugänglich.

Die Niederlande haben in den letzten Monaten des Jahres 2004 für Schlagzeilen gesorgt, als bekannt wurde, dass Industrie, Bauernverbände und VertreterInnen des Ökolandbaues in Verhandlung getreten waren, um zu Fragen der Koexistenz einen Vorschlag zu erarbeiten. Besonders kritisiert wurde von NGOs, dass weder KonsumentInnenverbände noch Umweltorganisationen zu diesen Gesprächen eingeladen waren. Weiter wurden Details des Vorschlages heftig angegriffen, wie etwa ein national einzurichtender Fonds, in den die öffentliche Hand, Bauernverbände und Industrie einzahlen sollten und aus dem etwaige auftretende Schäden (etwa ungewollte Verschmutzung durch Pollenflug, u.a.) kompensiert werden sollten. NGOs sprachen von einem „dirty agreement“ der „Produzenten“-Interessen.

In den letzten beiden Jahren etwa hatte die EU-Kommission wiederholt versucht, einzelne Verbote von Saaten und ausgesetzte Zulassungen von Mitgliedstaaten aufheben zu lassen. In mehr als neun solcher Abstimmungen wurde eine qualifizierte Mehrheit verfehlt, sodass entweder Rat oder die Kommission weiter entscheiden müssen. Innerhalb der EU ist also eine überwiegende Zustimmung von Mitgliedstaaten zum Einsatz von GMOs in der Landwirtschaft keineswegs gesichert. Auch neue EU-Staaten wie Polen und Ungarn haben beispielsweise angekündigt, einzelne Zulassungen zu verweigern.

Nichtsdestotrotz werden die gegenwärtigen Abstimmungsverhältnisse mittelfristig möglicherweise nicht zu halten sein. Darüber hinaus lassen einzelne neu bestellte EU-Kommissare eine durchaus industriefreundliche Haltung in ihren Entscheidungen erkennen. So hat im September 2004 etwa die Kommission 17 Varietäten eines von Monsanto entwickelten GM-Maises in den europäischen Saatgutkatalog aufgenommen, womit diese innerhalb der EU-Staaten für den Anbau zugelassen sind. Bisher hatten solche Zulassungen auf nationaler Ebene stattgefunden und besagte Varietäten waren lediglich in Spanien und Frankreich für den Anbau frei gegeben. Dies hat entsprechend heftige Proteste nicht nur unter den Mitgliedstaaten sondern auch von NGOs ausgelöst.



### **Gebaren der EFSA**

In der European Food Safety Agency, der Europäischen Agentur für Ernährungssicherheit, ist ein wissenschaftliches Panel eingerichtet, das die EU-Kommission in ihren Entscheidungen beratend zur Seite stehen soll. Die Objektivität und Unabhängigkeit des GMO-Panels innerhalb der EFSA geriet vor kurzem ins Kreuzfeuer öffentlicher Kritik. FOE (Friends of the Earth) Europe hatte die Zusammensetzung des Panels und dessen Empfehlungen öffentlich scharf kritisiert. Einige der im Panel nominierten Wissenschaftler standen in einem nachweisbaren Näheverhältnis zur Biotech-Industrie, geäußerte Zweifel von WissenschaftlerInnen nationaler Institutionen waren oft nicht beachtet worden und die in EU-Verordnungen festgeschriebenen Anforderungen waren teilweise ignoriert worden (wie den Grad der Unsicherheit einzuschätzen oder der langfristigen Wirkung von Anbau und/oder Genuss von GMOs Beachtung zu schenken).

### **GMO-freie Zonen**

Ausgehend von einzelnen Bundesländern wie Oberösterreich und Kärnten wurden in Österreich einige Initiativen in Gang gesetzt, die ganze Regionen als gentechnikfreie Zonen erhalten sollen. Mittlerweile hat sich diese Idee sich über ganz Europa ausgebreitet. Diese Bewegung der „gentechnikfreien Zonen“ ist das jüngste und kräftigste Lebenszeichen von engagierten BürgerInnen und – dies ist in diesem Falle sehr bemerkenswert – öffentlichen Institutionen auf kommunaler bzw. regionaler Ebene in der Zurückweisung des Einsatzes von Gentechnik.

Aus Genderperspektive ist meines Erachtens besonders bedeutend, dass ohne die von NGOs aufgeworfenen Debatten und bereit gestellten Informationen in Europa der Einsatz der Grünen Gentechnik von weiten Teilen der Bevölkerung nicht so kritisch hinterfragt werden könnte. In gentechnikkritischen NGOs sind beispielsweise häufiger Frauen anzutreffen als in den entsprechenden politischen Entscheidungsgremien.

## **4 Grüne Gentechnik – Konsequenzen für verschiedene Berufs- und Gesellschaftsgruppen**

### **4.1 Berufsgruppe Landwirtinnen**

Landwirtinnen sind wohl zahlenmäßig betrachtet die kleinste Gruppe, die innerhalb der Gesellschaft täglich mit etwaigen Auswirkungen des Einsatzes von Gentechnik konfrontiert ist und solche in ihren beruflichen Entscheidungen einzubeziehen hat. Ihre Stellung innerhalb der Produktionskette macht sie darüber hinaus zu der ökonomisch und damit auch politisch schwächsten Gruppe.

Innerhalb der EU-15 sind von den etwa 380 Millionen Menschen bzw. rund 171 Millionen Erwerbstätigen etwa 6,8 Millionen in der Landwirtschaft erwerbstätig. Innerhalb der einzelnen EU-15 Staaten sind Spanien und Italien, mit etwa 1,2 Mio bzw. 2,2 Mio Betrieben die zahlenmäßig führenden Staaten. Diesen stehen Länder wie Belgien/Luxemburg oder Dänemark (rund 60 000 Betriebe) und Finnland oder Schweden mit etwa 80 000 Betrieben gegenüber, die innerhalb der EU mit weniger als 100 000 die geringsten Zahlen an Betrieben aufweisen. Im EU-15 Vergleich liegt der Anteil von weiblichen Betriebsleiterinnen zwischen 8% (Deutschland, Dänemark und Niederlande) und etwa 30% (Österreich 31%, Italien 28%, Griechenland 24%). Die relativ großen Unterschiede, weniger als 10% bis zu einem Drittel, dürften ein Ergebnis unterschiedlicher Gesetzeslagen (z.B. Pensions- und Kranken-

versicherung-, Gleichstellungsgesetze) und struktureller Rahmenbedingungen (kleinstrukturierte Betriebe mit Zu- oder Nebenerwerb, unterschiedliche Chancen für Männer und Frauen auf außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten im regionalen Arbeitsmarkt) zurückzuführen sein.

Wenn technische Neuerungen im landwirtschaftlichen Sektor umgesetzt werden, ist besonders entscheidend, ob diese mit besonders hohem und riskanten Kapitaleinsatz oder anderen wirtschaftlichen Risiken behaftet sind. Bei einem etwaigen großflächigen Einsatz von Gentechsaaten in der Landwirtschaft wird daher die Frage von Risiko und Haftung für die landwirtschaftlichen Betriebe zu einer existenziellen Frage. Ob andere EU-Länder dem Beispiel Deutschlands folgen werden und gesetzliche Regelungen vorsehen, die den Erzeuger der Saaten für etwaige Schäden haftbar machen, sei dahingestellt – innerhalb der EU-Kommission wurde jedenfalls gegen diese Regelung bereits Kritik laut. Das österreichische Landwirtschaftsministerium hat beispielsweise bisher zu Fragen von Haftung und Risiko noch keine eindeutigen Regelungen getroffen mit der Begründung, dass erst Fragen der Koexistenz auf EU-Ebene gelöst werden müssten.

Allgemein aber lassen sich für Landwirtinnen folgende Situationen (u.a. aus den Erfahrungen in Ländern wie USA oder Kanada, in denen seit mehreren Jahren Gentechpflanzen großflächig angebaut werden) absehen:

*a) Anbau von Gentechpflanzen wird bewusst gewählt:*

In der Funktion der Leitung eines Betriebes profitieren oder verlieren Betriebe (je nach Anbau- und Vermarktungserfolg) gleichermaßen, egal ob Mann oder Frau den Betrieb führt.

Allerdings mag dies nochmals anders gelagert sein, wenn der Wille der Gesetzgebung und der Interessensvertretung bezüglich Einsatz von Gentechpflanzen, Erfolgen/Misserfolgen, Risiko und Haftung auseinander fallen. Die großen landwirtschaftlichen Interessensvertretungen (zumindest in Ö) sind nach wie vor durch sehr konservatives Rollenverhalten geprägt, dies äußert sich u.a. in männlich dominierten Kommunikationsmustern. Es mag für Frauen als Betriebsleiterinnen daher erheblich schwieriger sein, an entsprechende Informationen heranzukommen oder ihre Interessen in solchen Verbänden zu artikulieren und vertreten zu sehen.

*b) Auf Anbau von Gentechpflanzen wird bewusst verzichtet:*

In diesem Falle sind weiter zu unterscheiden, ob landwirtschaftliche Betriebe nach Prinzipien der biologisch/organischen Landwirtschaft oder konventionell wirtschaften. An dieser Stelle sei nur auf das wichtigste Merkmal hingewiesen, nämlich dass die organische/biologische Landwirtschaft per definitionem gentechnikfrei ist. Im Falle des Auftretens von gentechnischen Verschmutzungen entlang der Verarbeitungskette, vom Saatgut bis zum verkauften Produkt, ist der wirtschaftliche Schaden ungleich größer, weil durch entfallende Vermarktungsmöglichkeiten der etwaige Mehrerlös nicht mehr eingelöst werden kann bzw. mittelfristig in manchen Lagen ökologischer/biologischer Landbau sogar unmöglich gemacht werden könnte.

- *Beispiel Österreich/Biolandbau*

In der Pionierphase des ökologischen Landbaus hatten in Österreich Frauen eine besondere Rolle gespielt, als sie mit der Verarbeitung von Feldprodukten und der Direktvermarktung einen wesentlichen Beitrag zur Etablierung dieses „Alternativsegmentes“ geleistet hatten. Ohne das Wissen und die Kenntnis mancher Frau, was aus bestimmten, bis dahin wenig bekannten Getreidesorten, Kräutern, Gemüsesorten hergestellt werden kann, wäre der Erfolg mancher Produkte wohl nicht zustande gekommen (etwa Brotgetreide jenseits von Weizen, Käseherstellung, ...). Obwohl in Österreich nach

wie vor eine große Vielfalt von organischen Produkten und Erzeugerverbänden besteht, hatte die Ausdehnung des ökologischen Anbaus u.a. zufolge, dass durch stärker arbeitsteilige Organisation von Verarbeitung und Vermarktung (sogenannte „Professionalisierung“) den konventionellen Mustern nachgeeifert wurde und damit die Bedeutung des wirtschaftlichen Beitrages von Frauen öffentlich weniger sichtbar gemacht wurde.

Betreffend des Einsatzes von Gentechnik in der Landwirtschaft gehen in Österreich derzeit die Positionen von ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben (bzw. deren öffentlichen Interessenvertretungen) überwiegend konform: Beide sprechen sich dagegen aus. Dabei kommen mehrere Merkmale der österreichische Landwirtschaft zum Tragen: Als überwiegend kleinstrukturiert hat die Mehrzahl der österreichische LandwirtInnEn von der Gentechnik, die selbst bei günstigsten Bedingungen und optimalen Voraussetzungen erst bei großflächigem Einsatz wirtschaftliche Vorteile aufzuweisen vermag, wenig wirtschaftliche Besserstellung zu erwarten. Allerdings bleibt abzuwarten, mit welchen Hürden eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Österreich in Zukunft konfrontiert sein wird.

Unter den Annahmen,

- dass gentechfreies Saatgut in künftig nur gegen Mehrkosten erworben werden kann,
- ökologische und/oder Fruchtfolgebeeinträchtigungen sich „bewältigen“ lassen,
- die Haftungsfragen nicht eindeutig zugunsten der gentechnikfreien Landwirtschaft gelöst werden und
- bei der Vermarktung sich nicht eindeutige Vorteile bzw. keine Unterschiede zu Gentech-Produkten feststellen lassen,

erscheinen starke Zweifel angebracht, dass konventionell wirtschaftende LandwirtInnEn mittel- bis langfristig ihre Absage an die Gentechnik aufrechterhalten.

Untersuchungen in den USA über den Einsatz von Gentech-Mais in vier ökologisch unterschiedlichen Regionen haben gezeigt, dass sich nur in Gunstlagen die ökonomischen Versprechungen (vor allem Ertragszuwächse) auch mittelfristig bewahrheiten. In anderen Regionen waren die ökonomischen Vorteile hinter den negativen Begleiterscheinungen zurückgeblieben (z.B. Schädlingsresistenzen, Düngeprobleme u.ä.)

„Aus rein ökonomischen Gesichtspunkten ist der relativ schnelle Anstieg von Flächen für Gentechpflanzen in den USA nicht zu erklären.“ (ESR/USDA, 2001)

### ***Welche Bedeutung haben diese Bedingungen für die Frauen in der Landwirtschaft (Österreich):***

Neben einer beschleunigten Aufgabe von Betrieben bei zusätzlichem ökonomischen Druck (Verfall der Marktpreise oder Verteuerung der Betriebskosten) ist zu erwarten, dass mehr zusätzliche außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeiten gesucht werden müssen. Hier kommen besonders regionale Unterschiede ins Spiel, wo sich die Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktsituation für Männer und Frauen sehr unterschiedlich gestalten.

Im Rahmen von Familienbetrieben aber bleibt die Tatsache, dass Frauen die ökonomischen Risiken und/oder Mehrbelastungen mitzutragen haben. Besonders in kleinstrukturierten und mittleren bäuerlichen Betrieben führt dies oft zu erheblichen wirtschaftlichen und psychischen Zusatzbelastungen. Die (in Österreich teilweise bewusst herbeigeführte) wachsende wirtschaftliche und soziale Marginalisierung von bäuerlichen Klein- und Kleinstbetrieben in den letzten Jahren hat zu einer Situation

geführt, in der ohne Zu- und Nebenerwerb vonseiten des Mannes oder der Frau der bäuerliche Betrieb kaum geführt werden kann/könnte. Darüber hinaus kann von einer Krise des bäuerlichen Familienmodells gesprochen werden. Landwirte/Landwirtinnen haben es schwer Partnerinnen zu finden, die über Interessensvertretungen organisierte Beratung ist auf Um-/Durchsetzung von administrativen Belangen konzentriert, es werden kaum Schuldenberatung oder Krisenintervention angeboten, die (Aus)Bildung ist relativ einseitig auf technische Belange und wenig auf soziale und politische Disziplinen ausgerichtet.

Bis vor einigen Jahren wurde der ökologische Landbau vor allem von kleinstrukturierten Betrieben als Alternative zur Verbesserung der Einkommenssituation angesehen.

Mittlerweile steigen allerdings zusehens größere und Großbetriebe in Gunstlagen in den Ökolandbau ein, sodass sich die Parallelität, dass Ökolandbau/-landwirtschaft mit kleinstrukturierter Landwirtschaft gleichzusetzen ist, seit einigen Jahren auflöst. Sollten künftige nationale Gentechnikgesetze allerdings keine Schutzmechanismen für den ökologischen Landbau vorsehen, wird eine Alternative künftiger Landwirtschaft dem existenziellen Risiko ausgesetzt.

#### **4.2 Wissenschaft und Forschung im Dienste der Öffentlichkeit oder der Privatwirtschaft?**

Wie in vielen anderen technischen Wissenschafts- und Forschungsdisziplinen (in Österreich) zu beobachten ist, sind vor allem Biotechnologie und/oder Genetik von einem geringeren Frauenanteil gekennzeichnet als es etwa in verwandten/benachbarten Disziplinen, wie Biologie oder Ernährungswissenschaft der Fall ist. So dürfte insbesondere im universitären Forschungsbereich die Karriereaussicht für Frauen relativ begrenzte Aussichten bieten. In Österreich hat zudem die zunehmende Finanzierung durch Drittmittel eine Konstellation geschaffen, in der der Erfolg von Forschungsprojekten besonders durch Anwendbarkeit der Ergebnisse für die Privatwirtschaft, Kontakte zu Finanziers u.ä. geprägt ist.

Wie im Wissenschaftsmagazin *Science in Society* im Herbst 04 nachzulesen war, hat in Investmentberatungs- und Finanzberatungsunternehmen gegenüber dem Biotechnologiesektor durchaus Ernüchterung eingesetzt. Die weit hinter den angekündigten wirtschaftlichen Versprechungen zurückgebliebenen Erfolge haben dazu geführt, dass diese kaum mehr Investment-Empfehlungen in den Biotechsektor aussprechen wollen. Trotzdem werden insbesondere von öffentlicher Hand (in Österreich insbesondere auf kommunaler Ebene) nach wie vor große Summen für die Ansiedlungen von Forschungsfirmen und Neugründungen bereit gestellt. Dieser Ausbau der Forschung jenseits der universitären Ebenen, die immerhin zu einem gewissen Grad der Allgemeinheit verpflichtet sind, wirft neben sehr vielen anderen problematischen Fragestellungen u.a. die Frage auf, wieweit eine Abhängigkeit von sozialen und politischen Kontakten, die Zugang zu Finanzmitteln verschaffen, Frauen benachteiligen.

Noch bevor Aventis (Saatgutunternehmen) von Syngenta gekauft wurde, hatte das Unternehmen im firmeneigenen Prospekt damit geworben, in sogenannten „hybriden Teams“ die Forschungsarbeit zu organisieren. In diesen „hybriden Teams“ werden motivierte WissenschaftlerInnen der unterschiedlichsten nationalen Herkunft und ohne Unterschied des Geschlechts in Forschungsteams zusammengefasst. Die Identifizierung mit dem Unternehmen wird durch mehrmonatige Einführungen in den unterschiedlichsten Abteilungen und Orten aufgebaut. Die Teams werden nach Leistung und Fähigkeiten zusammengestellt und orientieren sich für die Dauer des Projektes ausschließlich an dessen Zielen und dessen Erfolg. Leider waren mir trotz mehrmaligem Nachfragen keine genauen Daten über

soziale Herkunft und Geschlechterverhältnisse solcher Teams zugänglich; meines Erachtens aber zeigt dieses Beispiel, wie dieser relativ neue Wirtschaftszweig sich bemüht, auch den Mythos einer neuen sozialen Kultur aufzubauen, die sich den Anschein gibt, als hätte sie jegliche „alten Muster“, wie Diskriminierungen oder andere Mechanismen der sozialen Exklusion weit hinter sich gelassen.

Diesem Mythos steht jedoch die Erfahrung gegenüber, dass je mehr der Erfolg mit finanziellen Abhängigkeiten verknüpft ist, sich hierarchische und informelle Einschluss- und Ausschlussmechanismen einstellen (z.B. Staatsbürgerschaft, Einsatzbereitschaft etc), die beispielsweise für Frauen in gebärfähigem Alter oder für Formen selbstbestimmten Handelns nicht förderlich sind.

### ***Erkenntnisse und öffentlich zugängliche Information***

Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich die öffentliche Debatte insofern verändert, als eine stärkere Verknüpfung von öffentlicher und privater Forschung stattgefunden hat. Die Öffnung öffentlich-akademischer Einrichtungen für Drittmittelfinanzierungen, aber auch die wachsende finanzielle Unterstützung für private Forschungseinrichtungen führen dazu, dass wichtige Ergebnisse hinter dem Vorhang der „Vertraulichkeit aufgrund von gefährdeten Geschäftsinteressen“ verschwinden oder durch Patentierung vom wissenschaftlichen Diskurs und einer breiteren öffentlichen Diskussion ferngehalten werden. Der Zugang zu Information und die Verpflichtung des Staates, öffentliche Mittel im Sinne der Förderung des Allgemeinwohles bereitzustellen und einzusetzen, sowie die gegenwärtige Wissenschafts- und Technologiepolitik müssen künftig sehr viel stärker in den Mittelpunkt öffentlicher Diskussion gerückt werden. Für eine zu gewährleistende bestmögliche Information der Öffentlichkeit und damit die Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe und Mitbestimmung an politischen Entscheidungen wurden Staaten und EU-Institutionen bisher zu wenig in die Pflicht genommen. Das Bereitstellen und der entsprechende Zugang zu objektiver Information für die Öffentlichkeit wird vor allem entscheidend, wenn andere als die Erzeuger ihre Kaufentscheidungen treffen – also für KonsumentInnen

### **4.3 KonsumentInnen**

Als Gruppe der KonsumentInnen sind prinzipiell alle Menschen in der Gesellschaft betroffen. Über die 5-10% Frauen, die in der einen oder anderen Form über ihren Beruf mit grüner Gentechnik zu tun haben bzw. davon betroffen sind, hinaus (Bäuerinnen, Gärtnerinnen, WissenschaftlerInnen, fachständige Politikerinnen) aber sind unter den 90 – 95 % der Frauen jene hervorzuheben, die den überwiegenden Teil der Konsumarbeit für sich und andere tätigen. In Österreich beispielsweise wird nach wie vor zwischen 70% und 80 % der Hausarbeit überwiegend von Frauen erledigt. Bemerkenswert ist auch, dass in Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, ein relativ höherer Anteil des Einkommens der Frau für gemeinsamen Konsum verwendet wird als des Einkommens des Mannes. Darüber hinaus ist seit den letzten Jahren eine steigende Zahl allein erziehender Mütter armutsgefährdet bzw. hat Frauenarmut stark zugenommen. Besonders in prekären Einkommenssituationen ist daher aufgrund der Kaufkraftsituation die reale Wahlmöglichkeit, im Zweifelsfall auf eindeutig risikofreie Lebensmittel (z.B. organisch/biologisch erzeugte, gentechnikfreie) zurückzugreifen, sehr eingeschränkt.

Ein weiterer Aspekt der Betroffenheit als Konsumentin ergibt sich aus dem Zugang zu Information bzw. der Bereitstellung von objektiver Information. Entscheidungen über Risiken des Einsatzes von grüner Gentechnik für Gesundheit und Umwelt, die nicht auf politischer Ebene getroffen werden, werden letztendlich auf KonsumentInnen ausgelagert. Gegenwärtig können sich in vielen Fällen we-

der WissenschaftlerInnen noch politische EntscheidungsträgerInnen auf die eindeutige und langfristige Unbedenklichkeit einigen. Solange nicht mehr Risikoforschung betrieben werden kann, muss auf die Information der Erzeuger von GVOs bzw. GV-Lebensmittel vertraut werden, die sich wiederum jede Mühe geben, keine Haftung für solche zu übernehmen. KonsumentInnen müssen teilweise bei ihrer Kaufentscheidung mehr oder minder direkt mit dem Wissen und der Information von ForscherInnen in Gentechniklabors der Industrie konkurrieren, diese reflektieren und innerhalb der beschränkenden Faktoren für ihre Kaufentscheidung (Kosten, Qualität und Haftung, Folgen/Risiken für Gesundheit, bereitstehende Alternativen etc.) handeln. Theoretisch könnte man davon ausgehen, dass Männer und Frauen, die sich nicht aufgrund beruflicher Tätigkeit mit Entwicklungen, Auswirkungen von und politischen Entscheidungen zu Gentechnik in Landwirtschaft und Ernährung befassen, gleichermaßen von den Schwierigkeiten betroffen sind, sich aufgrund mangelnder objektiver Information eine Meinung zum risikominimierenden Konsum zu bilden. Praktisch jedoch sind es in der Mehrzahl Frauen, die die tägliche Konsumarbeit leisten und daher mit diesen Schwierigkeiten alltäglich konfrontiert sind.

## 5 Gentechnik und Patentierung

### 5.1 Annäherung aus technikkritischer Perspektive

Seit sich vor einigen Jahrzehnten frauenspezifische Fragestellungen, feministische Analysen in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen und eigene Forschungszweige wie die *Gender Studies* etablieren konnten, hat sich die Grundlage von Kenntnissen über Technikentwicklung und technischen Fortschritt entscheidend geändert. Feministische Sozialwissenschaften, Techniksoziologie, Wissenschaftskritik und feministische Ökonomie haben auch den Blick dafür geschärft, wie eng die Veränderung von Produktionsverhältnissen mit herrschenden Geschlechterrollen zusammenhängt bzw. Geschlechterverhältnisse durch technischen Fortschritt beeinflusst wurden/werden. Feministische Technikkritik befasst sich u.a. mit der Frage, inwieweit Geschlechterverhältnisse für Produktionsverhältnisse einer gegebenen Zeit eine besondere Rolle spielten und spielen. Wieso tritt die Technologieentwicklung als Männerdomäne in Erscheinung und wie wird Technik zur Männerkultur? Beispielsweise hatten Frauen im Laufe der Geschichte eigene Erfindungen entwickelt oder waren an der Entwicklung mancher Techniken wesentlich beteiligt. Dass dies insbesondere im europäischen und angloamerikanischen Raum wenig bekannt ist oder ihnen öffentliche Anerkennung verwehrt bleibt, hat wesentlich mit den historisch herrschenden Geschlechterverhältnissen und Rollenverständnissen zu tun. Frauen konnten beispielsweise relativ lange keine eigenen Patente anmelden, weil sie nicht als „Bürgerinnen“, d. h. nicht als juristisch selbständige Personen anerkannt wurden.

### 5.2 GMOs/Gentechnik in der Lebensmittelherstellung – Privatisierung von Allgemeinwissen?

Was insbesondere in der entwicklungspolitischen Diskussion als Biopiraterie bezeichnet wird, nämlich die Privatisierung von Ressourcen, die früher öffentlich waren und heute als Waren vermarktet werden, hat auch in Industrieländern, wengleich eher im historischen Kontext, eine Entsprechung. Die Agrarsoziologin Anneliese Seebacher sprach von der „Enteignung der Sinnlichkeit bzw. der Enteignung des Wissens“. Insbesondere im Kontext der Gentechnik-Patente wird deutlich, dass diese als jüngste Stufe einer Entwicklung gesehen werden kann, in der das Wissen und die Kenntnis um den Umgang mit Nahrungs- und Lebensmitteln sukzessive durch Industrialisierungsprozesse „privatisiert“ wurden. Sobald die Kontrolle bzw. das Bewusstsein über die eigene Körperbefindlichkeit bzw. die



Wirkung von Nahrung auf den Körper nicht mehr ausreicht, um beispielsweise zwischen krank machend/aufbauend zu unterscheiden, kann auch von einer Enteignung der Sinnlichkeit gesprochen werden. Erfahrungen, Wissen und Kenntnisse waren vor allem als Allgemeingut bis in die jüngere Zeit relativ weit verbreitet. Die meist in sozialen und kulturellen Interaktionen vermittelten Erfahrungen können auch als soziokulturelle „Vorleistungen“ einer zusehends industriell organisierten Lebensmittelherstellung betrachtet werden. Der Einsatz der Gentechnik/GMOs in der Lebensmittelherstellung stellt meines Erachtens die jüngste Entwicklung eines Prozesses dar, in der Entfremdung der Körperlichkeit/Sinne und Enteignung von Wissen (in diesem Fall durch Patente) Hand in Hand gehen.

### 5.3 Saatgutpflege von Frauen

Bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts waren Haus- und Kleingärten als Teil der Nahrungsmittelversorgung in Österreich weit verbreitet. Und in relativ vielen Regionen waren die Gemüseäcker auch Landflächen, auf denen Frauen ihr selbstgezogenes Sommer- und Wintergemüse kultivierten. Hausgärten und Gemüseäcker wurden vor allem im Zuge der Modernisierung von Landwirtschaft stark zurückgedrängt und die Neuorganisation von Arbeiten in den Höfen ließ zusehends diese „Selbstversorgungsflächen“ verschwinden.

Wie jedoch neuere Untersuchungen zeigen, werden in manchen Regionen Europas (Alpen, Tschechien, Polen) nach wie vor alte Landsorten von Gemüse, Getreide oder Kräutern von Frauen angebaut und gezüchtet. Derzeit sind der Tausch unter Nachbarinnen und der Eigenverbrauch nach wie vor gesetzlich geschützt. Im Falle einer kommerziellen Nutzung, etwa bei Direktvermarktung u.ä., bleibt jedoch abzuwarten, ob nicht manche dieser alten Landsorten auch in Patenten beinhaltet sind.

Kulturpflanzen, die als Nahrungsgrundlage dienen, sind durch Saatselektion und Zuchtpflege im lokalen System entstanden. In vielen Regionen der Erde haben Frauen dabei einen wesentlichen, wenn nicht sogar den überwiegenden Teil dieser Arbeit geleistet. Sie haben das Wissen darüber weiterentwickelt und ihre Kenntnisse bei Tätigkeiten wie Sammeln, Gärtnern, Kräuterverarbeitung, Saatselektion und Pflanzenzucht angewendet. Ihr Wissen, ihre Kenntnisse und deren „permanente Aktualisierung“ werden zumeist von der Gesellschaft kaum als solche wahrgenommen. Wenn diese Techniken von Frauen angewendet werden, dann werden sie oftmals öffentlich nicht anerkannt. Sich daraus ergebende Interessen werden daher selten politisch artikuliert und in Institutionen „repräsentiert“.

Wissen und Kenntnisse – vor allem über Grundnahrungsmittel – werden zumeist nicht von einzelnen Menschen getragen. Ihre Verwendung ergibt erst einen Sinn, wenn die Erfahrungen und Kenntnisse von anderen Menschen miteinbezogen werden können. Dies ist der Fall in einer Kommune bzw. im Kollektiv, wo diese weiterentwickelt und ausgetauscht werden können. Die Vermittlung und die Weitergabe dieses Wissens und der Techniken findet oft innerhalb von Frauennetzwerken statt. Solche Interaktionen werden entweder dem „Privaten“ (z. B. zwischen den Generationen der Familien, Nachbarschaften) oder dem „Informellen“ (z. B. lokalen Tauschbeziehungen) zugeordnet.

### 5.4 Der Schutz geistigen Eigentums - Patente

In Österreich beispielsweise hatte vor vier Jahren ein Biobauer begonnen Kamutweizen-Brot zu vermarkten. Er wurde daraufhin geklagt, Urheberrechte zu verletzen, weil auf Kamutweizen ein Markenschutz besteht. Der Streitwert belief sich damals auf mehr als 1,2 Mio ATS (etwa 90 000 Euro). Der Streit konnte außergerichtlich beigelegt werden, trotzdem musste die Landwirt etwa 15.000 Euro an

den Kläger entrichten – der volle Streitwert wäre für den bäuerlichen Betrieb existenzgefährdend gewesen. Auch wenn Markenschutz prinzipiell anders wirkt als Patente, ist an diesem Beispiel relativ klar ersichtlich, wie die Patentierung von lebenden Organismen/Teilen davon bzw. ihren Eigenschaften sich auf die kleinstrukturierte Landwirtschaft mit Direktvermarktung auswirken kann.

Patente geben als juristisches Instrument einigen Menschen das Recht, andere Menschen aus der Nutzung biologischer Ressourcen auszuschließen. Patente - historisch als Schutz für Erfindungen konzipiert - sind ein juristisches Instrument zum Schutz des sogenannten "geistigen Eigentums". Das so geschützte geistige Eigentum kann dann von Dritten nur noch gegen Lizenzgebühren genutzt werden. Die Akteure beanspruchen ein Exklusivitätsrecht der Verwertung. Besonders seit den 80er Jahren hat sich der Patentschutz rasant vom Sachschutz zum Schutz auf lebende Organismen, auf ihre Teile und Eigenschaften ausgedehnt. Patente auf lebende Materie beziehen sich nicht mehr nur auf gentechnisch manipulierte Organismen oder Materie. Mittlerweile werden Patente auch für die Lokalisierung bestimmter Eigenschaften und für relativ einfache Verarbeitungsverfahren von in dem jeweiligen Land nicht bekannten Pflanzen erteilt. Die Patentierung von Leben hat Proteste von NGOs ausgelöst und obwohl seit mehr als zwei Jahren überfällig, wurde die Biopatentrichtlinie der EU bis heute in manchen Mitgliedstaaten (z.B. in Ö) nicht oder wie im Falle Frankreichs rechtswidrig umgesetzt

Bis zur Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) war der Patentschutz vor allem ein national wirkender Schutzmechanismus. Spezielle Abkommen zwischen einzelnen Staaten (z. B. EU und USA), welche die gegenseitige Anerkennung von Patenten erleichtern sollten, fügten der Schutzwirkung zwar internationale Komponenten bei, aber erst mit dem "Abkommen über handelsbezogene Aspekte geistigen Eigentums" (TRIPS) der WTO wurde die Idee des geschützten und exklusiven Nutzungsrechtes auf globaler Ebene durchgesetzt.

Dass es in der Frage von Patentierung lebender Organismen jedoch frauenspezifische bzw. genderrelevante Aspekte und Interessen auch in den Ländern des Nordens zu berücksichtigen gilt, dringt erst seit jüngerer Zeit ernsthaft in öffentlichen Diskussionen vor.

Zwar gibt es in den jeweiligen Berufsdisziplinen wie Landwirtinnen und Wissenschaftlerinnen aktive Frauennetzwerke sowie gendersensible Herangehensweisen an aktuelle Themen. Eine berufs- bzw. disziplinenübergreifende Analyse bzw. Auseinandersetzung findet kaum statt.

## 6 Mögliche künftige Handlungsfelder

### *Wissenschafts- und Technologiepolitik*

In gegenwärtigen politischen Auseinandersetzungen wird der von den Staaten und auf EU-Ebene betriebenen Wissenschafts- und Technologiepolitik aus feministischer Sicht und aus Gender-Perspektive wenig Beachtung geschenkt. Im Zuge der gegenwärtigen Spar- und Sozialausgabendebatte ist jedoch die Frage nach Vergabe und Einsatz öffentlicher Mittel zu welchen Zwecken umso dringlicher.

### *Gesellschaftliche und individuelle Reproduktion*

Volkswirtschaftlich gesehen wird Landwirtschaft (ähnlich den Berufen wie GärtnerInnen, ForstwirtInnen u.ä.) der Primärproduktion zugeordnet. Sie kann jedoch auch aus der Perspektive der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion (Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln) betrachtet und analysiert werden. Besonders aus ökonomischer Perspektive würden damit zwei gesellschaftliche



Bereiche – die individuelle und gesamtgesellschaftliche Reproduktion – stärker miteinander verknüpft betrachtet werden können. Damit würden Frauenarbeiten, wie Haushalt, Konsumarbeit etc deutlicher erkennbar und wirtschaftlich bewertbar, auch sich daraus ergebende Interessenslagen und Forderungen an Politik wären deutlicher artikulierbar. Insbesondere unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit scheint eine Analyse notwendig, welche sozioökonomische und gendersensible Fragestellungen stärker ins Zentrum stellt. Dies bedarf interdisziplinärer Forschungen etwa aus den Bereichen Ökonomie, Landwirtschaft, Ernährungswissenschaft, Konsumforschung, Gentechnik, Wissenschafts- und Technikkritik oder weiterer Disziplinen.

### **Gentechnik – Staatenpflichten**

Angesichts des großen Widerstandes, den es in vielen Ländern innerhalb der EU gibt, und des Vorgehens seitens öffentlicher Institutionen und EntscheidungsträgerInnen, ist besonders aus Gendersicht die Legitimation staatlichen Handelns stärker ins Blickfeld zu rücken. Die Entscheidungen, ob ganze Gesellschaften dem breiten Einsatz der Gentechnik, die bisher als Risikotechnologie eingestuft wird, ausgesetzt werden dürfen/können, sollte nicht alleine den professionell organisierte Lobbyaktivitäten der Gentechnikindustrie anheim gestellt werden. Besonders in demokratischen Gesellschaften ist der Staat in erster Linie verpflichtet, alle Menschen auf seinem Territorium, ebenso wie zukünftige Generationen vor vermeidbaren Risiken zu schützen. Insofern kann aus Gendersicht die Frage nach neuen Aktions- und Interventionsmechanismen, welche die Legitimation von politischen Entscheidungen einmahnen, für künftige Möglichkeiten verstärkter Partizipation neue Wege eröffnen.

## **7 Literatur**

AgrarBündnis (Hg) 2004: Landwirtschaft 2004 Der kritische Agrarbericht, ABL-Bauernblatt VerlagsGmbH, Rheda Wiedenbrück/Hamm

Augsten Frank/Bruntzel-Cano Rudolf, Forum Umwelt & Entwicklung (Hg), 2004: „Die Bedeutung der aktuellen Gentechnik-Gesetzesdebatte in der Europäischen Union für den Süden“, Bonn, 2004

BMVEL/Blickpunkt Welternährung, 2004, 34. Jg (FAO aktuell), Nr 5/2004, Mai 2004

EC/GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Dez. 04/Jan. 05: Newsletter Nr. 70 „Mariann Fischer Boel tritt ihr Amt an“

EC/GD Landwirtschaft, Okt 04: Newsletter Nr. 68, „Jüngste Eurobarometer-Umfrage zur GAP ergibt gemischtes Bild“

FOE Europe – Biotech Mailout Dec 2004, Information from Biotechnology Programme of Friends of the Earth Europe, pp 1-16, Brussels 2004

Gottwald Franz-Theo, Lutzenberger José, 1999: Ernährung in der Wissensgesellschaft – Vision: Informiert essen, Campus, Frankfurt/New York

Haerlin, Benedikt 2004: Der Sturm im Wasserglas (213-219), in: AgrarBündnis (Hg) 2004: Landwirtschaft 2004 Der kritische Agrarbericht, ABL-Bauernblatt VerlagsGmbH, Rheda Wiedenbrück/Hamm

Klaffenboeck Gertrude/Lachkovics Eva/Südwind Agentur, 2001: Biologische Vielfalt – Wer kontrolliert die globalen genetischen Ressourcen? Verlag Brandes& Apsel/Südwind, Frankfurt/Wien

Krawinkel, Michael/Mahr, Johanna, 2004: „Grüne Gentechnik“ Chancen und Risiken für die internationale Ernährungssicherung, Arbeitspapier der Deutschen Welthungerhilfe, Bonn, Mai 2004

Lange Marianne 2004: „Motor der Entwicklung“ Die Rolle der Frauen in der EU-Landwirtschaft wird unterbewertet; in: FrauenRat Nr 6/2004, Zeitschrift des Deutschen Frauen-Rates

Lim Li Ching, 2005: „Europe Still Resisting GMOs“ in: Science in Society 24/Winter 2004, S24f

Tappeser, Beatrix / Hoffmann, Kathrin-Ann 2004: Das überholte Paradigma der Gentechnik (220-224), in: AgrarBündnis (Hg) 2004: Landwirtschaft 2004 Der kritische Agrarbericht, ABL-Bauernblatt VerlagsGmbH, Rheda Wiedenbrück/Hamm

Then, Christoph 2004: Streit um Gen-Saaten eskaliert (207-212), in: AgrarBündnis (Hg) 2004: Landwirtschaft 2004 Der kritische Agrarbericht, ABL-Bauernblatt VerlagsGmbH, Rheda Wiedenbrück/Hamm

### **Magazine:**

„**Science in Society**“ Issues 2004, 2005

z.B. Issue 24: „Life after the Central Dogma“, pp 4-13 und

„Keep GM Out of Europe! Invest Instead in Sustainable Agriculture“ p 26f

z.B. Issue 25: „Unpicking GM Cotton“, pp 22-29

**Seedling:** Biodiversity, Rights and Livelihood; Issues 2004, 2005

z.B. Issue January 2005: „Fiasco in the field: An update on hybrid rice in Asia“, pp 1-6;

Issue October 2004: „Argentina´s torrid love affair with the soybean“, pp 5-10;

**GID – Genethischer InformationsDienst;** website-Archiv

[www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/TEXTE/ARCHIV/PRESSEDIENTST\\_GID168/WIRTSCHAFT168.HTML#Anker69580](http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/TEXTE/ARCHIV/PRESSEDIENTST_GID168/WIRTSCHAFT168.HTML#Anker69580)

### **Anhang Websites**

[www.wto.org](http://www.wto.org)

[www.europe.int.org](http://www.europe.int.org)

[www.etcgroup.org](http://www.etcgroup.org)

[www.foeeurope.org](http://www.foeeurope.org)

[www.grain.org](http://www.grain.org)

[www.gen-ethisches-netzwerk.de](http://www.gen-ethisches-netzwerk.de)

[www.i-sis.org.uk](http://www.i-sis.org.uk)

[www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at)